

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

hiermit zeigen wir gemäß § 26 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) die Absicht an, ein Bürgerbegehren zur umfassenden Erneuerung und zum Betrieb des Melbbads in städtischer Trägerschaft als öffentliches Freibad durchzuführen, und bitten um die gesetzlich vorgesehene Beratung durch die Verwaltung sowie die Erstellung der Kostenschätzung.

Vorgesehene Abstimmungsfrage:

„Soll das Melbbad umfassend erneuert und in städtischer Trägerschaft als öffentliches Freibad betrieben werden?“

Vorgesehene Begründung:

Das Melbbad soll umfassend erneuert werden und wieder als öffentliches Freibad für Bonn zur Verfügung stehen. Beim Bürgerentscheid im November 2020 stimmten 74.955 Bonnerinnen und Bonner, 77,18 Prozent der Abstimmenden, für den Erhalt des Melbbads ohne Wohnbebauung. Aus Sicht der Initiatorinnen und Initiatoren zeigt dieses Ergebnis, wie wichtig das naturnahe Bad für die Bonner Bevölkerung ist. Über Jahrzehnte war es ein bezahlbarer Ort zum Schwimmen, Erholen und Abkühlen sowie ein Treffpunkt für Menschen aus allen Bevölkerungsgruppen.

Seit einem Starkregenereignis im August 2020 ist das Melbbad geschlossen. Danach brachte der Rat die Erneuerung mehrfach auf den Weg: Er beauftragte auf Grundlage zweier Machbarkeitsstudien die Planung und stellte Haushaltsmittel für Planung und Umsetzung bereit.

Nun schlägt die Verwaltung in der Drucksache 261281 vor, das Melbbad dauerhaft aufzugeben und das Gelände anderen Sport- und Bewegungsnutzungen zuzuführen. Sie begründet dies insbesondere mit den von ihr erwarteten Investitions- und Betriebskosten, fehlenden Haushaltsmitteln und dem Fachkräftemangel im Bäderbetrieb. Außerdem sollen Schwimmhallen und das Schulschwimmen Vorrang erhalten.

Aus Sicht der Initiatorinnen und Initiatoren rechtfertigen diese Schwierigkeiten nicht die dauerhafte Aufgabe des Melbbads. Auch Einsparmöglichkeiten, Fördermittel sowie ein tragfähiges Betriebs- und Personalkonzept können nach ihrer Einschätzung zu einer wirtschaftlichen Umsetzung beitragen. Als zentral gelegener, öffentlich zugänglicher Schwimm-, Erholungs- und Abkühlungsort im einwohnerstärksten Stadtbezirk kann das Melbbad aus ihrer Sicht durch andere Bäder nicht ausreichend ersetzt werden.

Das Melbbad soll im Eigentum und in der dauerhaften Verantwortung der Bundesstadt Bonn bleiben und in städtischer Trägerschaft als öffentliches, für alle zugängliches Freibad betrieben werden. Wie die Stadt den Betrieb organisiert, bleibt ihr überlassen. Eine Veräußerung des Geländes oder seine Überlassung für andere Hauptnutzungen ist damit ausgeschlossen. Mit umfassender Erneuerung sind die für einen zeitgemäßen und dauerhaften Freibadbetrieb erforderlichen baulichen und technischen Maßnahmen gemeint. Welche konkreten Maßnahmen dafür erforderlich sind, entscheidet die Stadt im Rahmen der weiteren Planung.

Das Bürgerbegehren betrifft ausschließlich das Melbbad. Über andere Bäder oder sonstige Teile des Bonner Bäderkonzepts wird nicht entschieden. Beschließt der Rat, das Melbbad dauerhaft aufzugeben, seine Erneuerung einzustellen oder das Gelände einer anderen Hauptnutzung zuzuführen, richtet sich das Bürgerbegehren gegen diese Entscheidung.

Fragestellung und Begründung sind als vorläufige Arbeitsfassung zu verstehen. Die endgültige Fassung werden wir nach der Beratung gemäß § 26 Absatz 2 GO NRW und nach Mitteilung der Kostenschätzung der Verwaltung festlegen. Sollte der Rat zwischenzeitlich einen entgegenstehenden Beschluss fassen, wird das Bürgerbegehren als kassatorisches Bürgerbegehren gegen diesen Beschluss fortgeführt; eine Anpassung der Fragestellung behalten wir uns nur vor, soweit sie rechtlich erforderlich sein sollte.

Anlass der Anzeige

Anlass ist die Vorlage der Verwaltung „Fortschreibung des Rahmenplans zur Neuordnung der Bonner Bäderlandschaft“ (Drucksache 261281), die unter anderem folgenden Beschlussvorschlag enthält: „Das Melbbad wird dauerhaft aufgegeben und nicht saniert. Das Areal wird als ganzjährig nutzbare Sport- und Bewegungsfläche entwickelt und die Verwaltung wird beauftragt, ein Nachnutzungskonzept zu entwickeln.“ Nach der in der Vorlage ausgewiesenen Beratungsfolge soll der Sportausschuss bereits am 14.07.2026 eine Empfehlung abgeben; die Anhörung der Bezirksvertretung Bonn ist für den 08.09.2026 und die Entscheidung des Rates für den 24.09.2026 vorgesehen.

Wir weisen darauf hin, dass die beabsichtigte Aufgabe des Melbbads einen mehrjährigen, vom Rat selbst beschlossenen und haushaltsmäßig unterlegten Planungsprozess beenden würde:

- Bereits der Rahmenplan zur Neuordnung der Bäderlandschaft (Drucksache 200671, Ratsbeschluss vom 18.06.2020) - Ergebnis eines umfassenden Bürgerbeteiligungsverfahrens mit Planungszellen und Bürgergutachten - sah ausdrücklich vor: „Die Standorte der Freibäder bleiben erhalten und werden saniert.“ Freibädern wurde darin „in Zeiten des Klimawandels eine besondere Bedeutung“ zugemessen.
- Unmittelbar nach dem Bürgerentscheid beauftragte der Rat am 14.12.2020 die Planung für Abriss und Ersatz des Funktionsgebäudes (Drucksache 202148). Die erste Machbarkeitsstudie (Drucksache 211571, Ratsbeschluss vom 28.10.2021) untersuchte zwei Varianten; die Kostenkalkulationen beider Varianten umfassten bereits Abbruch, Neubau einschließlich vollständiger Erneuerung der Schwimmbadtechnik und Planungskosten, und der Rahmenterminplan sah die Wiedereröffnung zur Freibadsaison 2026 vor.
- Mit Beschluss vom 25.08.2022 (Drucksache 221653) hat der Rat - auf gemeinsamen Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt - die Verwaltung auf Grundlage der zweiten Machbarkeitsstudie mit der Vorplanung der Sanierung beauftragt; der Beschluss hielt ausdrücklich fest, dass die Maßnahme keinen Einfluss auf die im Rahmenplan Bäder beschlossene Prioritätenliste haben soll. Die zweite Machbarkeitsstudie (Stand Juli 2022) beruhte auf Entwürfen des Vereins Unser Melbbad e. V., bezifferte die Kosten auf 8,72 Mio. Euro (um die Baupreissteigerung hochgerechnet rund 10,68 Mio. Euro, jeweils ohne Risikozuschläge) und sah die Fertigstellung für September 2026 vor. Für die Sanierung wurden rund 10 Millionen Euro gesondert in den Haushalt eingestellt. Nach den Angaben in der Vorlage zur Fortschreibung des Rahmenplans stehen hiervon noch 4 Millionen Euro zur Verfügung, „da ein Teil der Mittel nicht als Haushaltsausgabereste übertragen werden konnte“ - ein erheblicher Teil der bewilligten Mittel wurde demnach nicht verausgabt, sondern ist infolge des Umsetzungsverzugs verfallen.

- Ursache des Verzugs war nach den eigenen Stellungnahmen der Verwaltung ein unbesetztes Projektteam: Das Team „Rahmenplan Bäderlandschaft“ war 2023 mit 2,5 von 9 und Anfang 2024 mit 3,6 von 12 Stellen besetzt (Drucksache 230728-04 ST); Leistungsbilder und der Terminrahmen der Vergabeverfahren wurden „aufgrund von Personalengpässen“ verfehlt (Drucksache 230728-002 ST). Die vom Rat 2022 ausdrücklich beschlossene externe Projektsteuerung wurde nicht umgesetzt; ab Juli 2024 übernahm stattdessen eine interne Projektleitungsstelle diese Aufgabe (Drucksache 241257).
- Für „Vorplanung, Planung und Realisierung Baumaßnahmen Melbbad“ (Drucksache 241257) wurden investive Mittel in Höhe von 3 Millionen Euro bereitgestellt und per Ermächtigungsübertragung fortgeschrieben (vgl. Jahresabschluss 2024).
- Ein Generalplaner ist bis Leistungsphase 7 beauftragt; nach den Angaben in der Vorlage sind bereits rund 1,275 Millionen Euro Planungsaufwendungen entstanden. Die Verwaltung teilte dem Rat noch am 11.06.2026 (Drucksache 230728-07 ST) mit, dass sich das Projekt in der Leistungsphase 2 (Vorplanung) befindet und eine Kostenschätzung noch nicht vorliegt.
- Die in der Vorlage genannte Kostenschätzung von 20,71 Millionen Euro beruht nach deren eigener Darstellung wesentlich darauf, dass der Untersuchungsumfang der beiden vorangegangenen Machbarkeitsstudien wesentliche Bereiche (unter anderem Kinderbecken, Außenanlagen, Brücken, Zaunanlagen, Stromversorgung und Wirtschaftsgebäude) nicht umfasste und diese erst in den Leistungsphasen 1 und 2 einbezogen wurden; Baupreissteigerungen und Risikozuschläge sind darin noch nicht enthalten.
- Der Standort wurde durchgehend für die Sanierung vorgehalten (u. a. Eisfreihaltung, Beckenreinigung, -vermessung und Wiederbefüllung im November/Dezember 2025).

Vor diesem Hintergrund - ein erfolgreicher Bürgerentscheid, drei Ratsbeschlüsse, zwei Machbarkeitsstudien, eine bis Leistungsphase 7 beauftragte Planung - fordern wir mit dem neuen Bürgerbegehren, dass die Stadt diesen klaren Auftrag endlich umsetzt, zu ihrer eigenen Planung steht und das Bürgervotum von 2020 respektiert.

Wir bitten um:

1. eine Beratung der Vertretungsberechtigten gemäß § 26 Absatz 2 GO NRW noch im Juli 2026 - insbesondere damit die Grundlagen der Kostenschätzung (Ziffer 2) vor deren Fertigstellung besprochen werden können und Beratung wie Kostenschätzung deutlich vor der für den 24.09.2026 vorgesehenen Ratsentscheidung abgeschlossen sind;
2. die Erstellung und schriftliche Mitteilung der Kostenschätzung der Verwaltung gemäß § 26 Absatz 2 GO NRW einschließlich der zugrunde gelegten baulichen und technischen Annahmen, insbesondere unter Angabe, ob und wie die Ergebnisse der laufenden Vorplanung (Leistungsphase 2) des beauftragten Generalplaners einbezogen werden und welche Kostenanteile auf die Erweiterung des Untersuchungsumfangs gegenüber der zweiten Machbarkeitsstudie, auf Baupreissteigerungen und auf Risikozuschläge entfallen. Wir bitten um Übermittlung bis zum 7. August 2026; dies erscheint ohne Weiteres möglich, da die Vorlage zur Fortschreibung des Rahmenplans bereits aktuelle Kostenangaben der Verwaltung enthält (unter anderem die Kostenschätzung des Generalplaners in Höhe von 20,71 Mio. Euro sowie Angaben zu den laufenden Betriebskosten), auf die zurückgegriffen werden kann;
3. eine schriftliche Bestätigung des Eingangs dieser Anzeige mit Datum und Uhrzeit;

4. die Mitteilung, ob die Verwaltung an der in der Vorlage 261281 ausgewiesenen Beratungsfolge festhält, und die Übersendung etwaiger Änderungen, Ergänzungsvorlagen, Änderungsanträge und Anlagen zur Drucksachengruppe 261281, sobald diese vorliegen;
5. für die Beratung im Rat: die Entscheidung über die dauerhafte Aufgabe des Melbbads als eigenständige, sachlich abtrennbare Beschlussziffer auszuweisen und gesondert zur Abstimmung zu stellen; dies gilt auch für den Fall, dass die Vorlage - wie von der Stadtkämmerei in der Vorlage angeregt - in die Haushaltsberatungen verlagert oder dort mitentschieden wird;
6. die Mitteilung, welche Haushaltsmittel, Untersuchungen und Planungsaufträge für das Melbbad derzeit bestehen (insbesondere zu den Drucksachen 221653 und 241257 sowie zum Generalplanervertrag) und welche Änderungen daran vorgesehen sind; hierzu bitten wir insbesondere um eine Aufschlüsselung der für das Melbbad bereitgestellten rund 10 Millionen Euro nach Jahresansätzen, verausgabten Beträgen und deren Zweck, übertragenen Haushaltsresten sowie Höhe und Zeitpunkten verfallener Ermächtigungen, einschließlich der Angabe, aus welchen Gründen Reste nicht übertragen wurden;
7. bis zum Abschluss der Beratung nach § 26 Absatz 2 GO NRW und der Befassung der Gremien keine irreversiblen Maßnahmen einzuleiten, insbesondere den Generalplanervertrag nicht zu beenden, die laufende Vorplanung nicht abubrechen und das Grundstück weder ganz noch teilweise - etwa im Wege einer Erbpacht für kommerzielle Nachnutzungen - dauerhaft einer anderen Hauptnutzung zuzuführen;
8. die Übersendung der Ergebnisse der Leistungsphase 2 (Vorplanung) einschließlich der Kostenschätzung des Generalplaners, sobald diese vorliegen;
9. die Mitteilung, in welchem Umfang das Melbbad in 2018 und 2019, vor der Schließung, für das Schulschwimmen und für Vereinsangebote (insbesondere Schwimmkurse) genutzt wurde - Wasserzeiten, Klassen sowie Anzahl der Schülerinnen und Schüler je Schuljahr - und wohin diese Nutzungen seit 2020 verlagert wurden.

Als Vertretungsberechtigte werden benannt:

1. Dr. Kai Schröder [Adresse ist der Stadt bekannt]
2. Helga Effelsberg [Adresse ist der Stadt bekannt]
3. Beate Saul [Adresse ist der Stadt bekannt]

Da die Gremienbefassung mit der Vorlage bereits begonnen hat und die Ratsentscheidung für den 24.09.2026 vorgesehen ist, bitten wir um eine Rückmeldung mit Terminvorschlägen binnen einer Woche und um einen Beratungstermin noch im Juli 2026.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Kai Schröder, Helga Effelsberg, Beate Saul - Vertretungsberechtigte des geplanten Bürgerbegehrens

Kontakt für Rückfragen: Dr. Kai Schröder · [Adresse ist der Stadt bekannt] · 0151 2612 5353 · rettetdasmelbbad@gmail.com